

Ihre Ansprechpartner

Untere Denkmalschutzbehörde, Landkreis Leer
Landkreis Leer
Bergmannstraße 37, 26789 Leer

Maren Stieber
Telefon: (0491) 926- 1213
maren.stieber@lkleer.de

Stadt Weener (Ems)
Osterstraße 1, 26826 Weener

Stefan Schmitz
Telefon: (04951) 305- 320
stefan.schmitz@weener.de

Annegret Hellmers
Telefon: (04951) 305- 320
annegret.hellmers@weener.de

Sanierungsträger
BauBeCon Sanierungsträger GmbH
Am Tabakquartier 50, 28197 Bremen



Lasse Ellmers
Telefon: (0421) 32 901- 58
LEllmers@baubeconstadtsanierung.de

Sprechstunden des Sanierungsträgers:
Nach Vereinbarung im Bauamt der Stadt
Weener (Ems), Marktstraße 3, Weener

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Bauen und Digitalisierung

So funktioniert es:

Mein Eigentum liegt im Gebiet der Erhaltungssatzung, was bedeutet das für mich als Eigentümer/in?

Auf der rückwärtig abgedruckten Karte können Sie sehen, ob Ihr Grundstück im Gebiet der Erhaltungssatzung liegt. Wenn ja, besteht für Sie gegebenenfalls die Möglichkeit im Rahmen einer Modernisierung Fördermittel zu erhalten. Ferner unterliegen Sie einer besonderen Genehmigungspflicht.

Was habe ich als Eigentümer/in im Erhaltungsgebiet zu beachten? Die Genehmigungspflicht.

Auf Grund der Satzung bedürfen der Rückbau (Abbruch), die Änderung (z. B. Veränderungen an der Fassade), die Nutzungsänderung sowie die Errichtung aller baulichen Anlagen im Erhaltungsgebiet der Genehmigung der Stadt Weener (Ems). Die Genehmigung ist für alle Maßnahmen im Erhaltungsgebiet zu beantragen, auch wenn Sie keine Baugenehmigung benötigen oder keine Fördermittel beantragen möchten. Der Stadt Weener (Ems) steht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zudem ein allgemeines Vorkaufsrecht beim Verkauf von Grundstücken zu.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Neben öffentlichen Maßnahmen sollen insbesondere private Eigentümer bei der Instandsetzung/Modernisierung ihrer Gebäude unterstützt werden.

Förderungen sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles

oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung.

Wie kann ich eine Förderung beantragen?

Vor der Durchführung der Maßnahme muss ein Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag mit der Stadt oder dem Sanierungsträger abgeschlossen werden. Sehr wichtig ist, dass Sie sich vor Beginn der Maßnahme mit der Stadt und dem Sanierungsträger besprechen, ob Ihre geplante Maßnahme förderfähig ist. Bereits begonnene Maßnahmen können im Nachhinein nicht mehr gefördert werden! Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht.

Der Antrag auf Förderung ersetzt nicht den Antrag auf Baugenehmigung oder auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.

Steuerliche Vorteile für Baudenkmale

Für Modernisierungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern im Sinne des niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes können steuerliche Vorteile gem. §§ 7i, 10f, 10g u. 11b EStG in Anspruch genommen werden. Dies ist nur ein allgemeiner, unverbindlicher Hinweis. Wir empfehlen ausdrücklich die Beratung durch die Denkmalpflege und einer Steuerberatung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.weener.de/bauen-wohnen/
altstadtsanierung-dorfentwicklung](http://www.weener.de/bauen-wohnen/altstadtsanierung-dorfentwicklung)



Lebendige Zentren

Städtebaulicher Denkmalschutz in der Stadt Weener (Ems)





Norderstraße 56a

Das Gebäude Norderstraße 56a wurde um 1719 als eingeschossiger giebelständiger Ziegelbau unter Schweifgiebel mit Aufsatz, Blumengirlanden und Voluten erbaut; erneuert 1805. Die denkmalgerechte Restaurierung erfolgte 2014.

Norderstraße 45

In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das Wohnhaus ursprünglich errichtet und in den Jahren 2018 bis 2021 nach denkmalrechtlichen Vorgaben vollständig saniert.



Am Hafen 3: Altes Packhaus

Das Packhaus Am Hafen 3 ist ein zweigeschossiger traufständiger Ziegelbau mit verputztem Konsolentraggesims, erbaut Mitte 19. Jahrhundert.



Am Hafen 24

Das Mitte des 19. Jahrhunderts erbaute Wohnhaus ist ein traufständiger zweigeschossiger Ziegelbau mit verputzter Fassade, Blockrahmenfenstern und einer Tür mit profiliertem Holzrahmung.



Am Hafen 6

Das Wohnhaus ist ein schmaler 2 1/2-geschossiger giebelständiger Putzbau unter Satteldach mit wandfester originaler Innenausstattung (Türen, Wandvertäfelung, Einbauschränke etc.). Umbauphase 1924. Der Bau ist im Kern älter.



Das Gebiet der Erhaltungssatzung in Weener (Ems)

